



## **Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses**

### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1998**

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie  
Drucksache 14/2505

und

### **Bemerkungen 2000 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1998**

Die Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" des Finanzausschusses hat den Bericht des Finanzministers zur Haushaltsrechnung 1998 sowie die Bemerkungen 2000 des Landesrechnungshofs in acht Sitzungen - zuletzt am 14. September 2000 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 28. September 2000 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Landesregierung wird für das Haushaltsjahr 1998 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der nachstehende Bericht des Finanzausschusses enthält die wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Sie werden festgestellt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss bis zum Ende des

ersten Quartals 2001 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Abweichend von diesem Termin erwartet der Finanzausschuss den Bericht

- zu Textziffer 28 bis zum 30. November 2000,
- zu Textziffer 18 zum Ende des vierten Quartals 2000,
- zu Textziffer 13 zum Ende des zweiten Quartals 2001,
- zu Textziffer 14 zum Ende des dritten Quartals 2001,
- zu Textziffer 20 und 25 zum Ende des vierten Quartals 2001.

**Ursula Kähler**

Vorsitzende

## **Voten zu den Bemerkungen 2000 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Haushaltsrechnung 1998**

### **6. Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs im Hinblick auf die Verbände der freien Wohlfahrtspflege**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Streit um die Sicherstellung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs mittels einer eigenen Nebenbestimmung erledigt ist und eine entsprechende Formulierung in den allgemeinen Nebenbestimmungen der Verwaltungsvorschriften zur LHO (VV-LHO) regelmäßig Bestandteil der Zuwendungsbescheide wird. Der Finanzausschuss unterstützt den Landesrechnungshof weiterhin in seinen Bemühungen, das in der Landesverfassung verankerte umfassende Prüfungsrecht durchzusetzen.

### **7. Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsjahre 1996 und 1997**

### **8. Abschluss der Haushaltsrechnung 1998**

### **9. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 1998**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Landeshaushaltsrechnung und der Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1998 zur Kenntnis und schließt sich im Wesentlichen den Wertungen des Landesrechnungshofs an.

Zur Optimierung der Rechnungslegung schlägt der Ausschuss insbesondere vor, dass

- das Finanzministerium den Ressorts ein Musterprotokoll für die regelmäßig durchzuführenden Zahlstellenprüfungen zur Verfügung stellt,
- künftig Überschreitungen der Haushaltsansätze durch Festlegungen gemäß VV Nr. 7 zu § 34 LHO (zum Beispiel aufgrund erteilter Aufträge) vermieden werden,
- baldmöglichst wieder ein getrennter Ausweis von Festlegungen, Abschlägen und Vorauszahlungen erfolgt,
- die Zwischenfinanzierung des Landes für Baumaßnahmen des Bundes nicht mehr außerhalb des Haushalts erfolgt, da dies der Landesverfassung widerspricht, sondern sachgerecht veranschlagt wird,
- die Darstellung unbefristet niedergeschlagener Beträge im neuen Mittelbewirtschaftungsverfahren erfolgt und
- die Vermögensübersicht künftig sachgerecht und vollständig geführt sowie mit der Buchführung abgestimmt wird.

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass bei einer vorzeitigen Auflösung derivativer Geschäfte die Grundsätze zur Erhebung der Einnah-

men (§ 34 LHO) und die in § 18 Abs. 7 LHO festgelegte Zielsetzung, Zinsänderungsrisiken zu begrenzen, gleichwertige haushaltsrechtliche Bestimmungen darstellen. Unter Abwägung dieser beiden Grundsätze und der zum Auflösungszeitpunkt bestehenden Zinsänderungsrisiken kann das Finanzministerium den Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrages innerhalb der ursprünglichen Vertragslaufzeit vereinbaren. In der Dokumentation des Auflösungsgeschäfts sind die Gründe für die Festlegung des Zahlungstermins für die Auszahlungen festzuhalten.

Das Finanzministerium wird im Rahmen der jährlichen Berichte an den Finanzausschuss über die Kreditaufnahme und den Einsatz von Zinsderivaten die Höhe der vorzeitig aufgelösten Swapgeschäfte und die zeitliche Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Haushaltsjahre gesondert darstellen.

## **10. Aktuelle Haushaltslage des Landes**

Der Finanzausschuss stimmt der Bewertung der Haushaltslage des Landes durch den Landesrechnungshof zu. Das größte zu lösende Problem des Landes ist die Beseitigung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt. Erst wenn dies erreicht ist, kann der Abbau der bestehenden hohen Verschuldung und deren Zinslasten erfolgen.

Der Finanzausschuss begrüßt deshalb die Vorschläge des Landesrechnungshofs für eine weitere Begrenzung der Kreditaufnahme.

Mit Interesse sieht der Finanzausschuss dem angekündigten umfassenden Bericht des Landesrechnungshofs zu Neben- und Schattenhaushalten des Landes entgegen.

## **11. Neustrukturierung des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten**

Der Finanzausschuss begrüßt die Feststellungen des Landesrechnungshofs, wonach die Behördenstrukturreform insgesamt so umgesetzt wurde, dass

- die neuen Ämter und Außenstellen zum 1. Januar 1998 weitgehend arbeitsfähig waren,
- notwendige Personalbewegungen im Wesentlichen sozialverträglich gestaltet wurden und
- bei den von der Reform betroffenen Behörden im Zeitraum 1996 bis 1998 Personal- und Sachausgaben um rund 13,8 Millionen DM gesenkt werden konnten.

Der Finanzausschuss ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass künftige Strukturentscheidungen grundsätzlich unter der Prämisse einer weiteren Aufgabenbündelung und nicht so sehr nach dem Grundsatz einer einheitlichen Dienst- und Fachaufsicht zu treffen sein werden. Dabei sind insbesondere auch das fortschreitende EU-Recht und insbesondere weitere Überlegungen zur Funktionalreform zu berücksichtigen.

## **12. Reorganisation und Einsatz der Informationstechnik bei den Gerichten - MEGA -**

Der Finanzausschuss schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass

- der Beteiligung der Dezernentinnen und Dezernenten am Modernisierungsprozess in den Amtsgerichten eine Schlüsselstellung für dessen Gelingen zukommt. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Justizministerium verpflichtende Maßnahmen derzeit als kontraproduktiv einschätzt und daher die Akzeptanz zunächst auf freiwilliger Basis stärken will.
- die Auflösung kleiner Amtsgerichte einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit darstellen würde,
- Software nur dann von eigenen Kräften entwickelt werden sollte, wenn dies im Vergleich zur Vergabe an Externe wirtschaftlicher ist.

Der Finanzausschuss bittet das Justizministerium, ihm über den Erfolg der Maßnahmen, die zu einer stärkeren Einbindung der Dezernentinnen und Dezernenten führen sollen, sowie über den Stand der Planungen zur Auflösung kleiner Amtsgerichte zu berichten.

## **13. Aktion „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“**

Der Finanzausschuss begrüßt die insgesamt positive Bewertung der flächendeckenden Aktion „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“ durch den Landesrechnungshof. Der Finanzausschuss ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass nach der umfassenden Mitarbeiterbeteiligung und der damit geleisteten Vorarbeit nunmehr auch die notwendigen politischen Entscheidungen in den strukturell bedeutsamen Fragen getroffen werden müssen, damit es auch zu einer erkennbaren Verschlankung der staatlichen Verwaltung kommen kann.

Dem Finanzausschuss ist im zweiten Quartal 2001 zu berichten, welche der notwendigen Entscheidungen getroffen worden sind.

## **14. Nebentätigkeit von Beschäftigten des Landes (ohne Hochschulbereich) und im kommunalen Verwaltungsbereich**

Der Finanzausschuss begrüßt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs, die er im Interesse der korrekten und einheitlichen Anwendung der Rechtsnormen zum Nebentätigkeitsrecht sowie im Interesse einer stärkeren Ausrichtung am gesetzgeberischen Ziel gemacht hat. Er fordert die Landesregierung auf, die Empfehlungen in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof umzusetzen.

Der Finanzausschuss begrüßt es, dass die Landesregierung einheitliche Antrags- und Genehmigungsformulare sowie ein Merkblatt zur Information der Beschäftigten über

Nebentätigkeiten erarbeitet hat und dass sie beabsichtigt, diese zu veröffentlichen, so dass auch der Kommunal- und Körperschaftsbereich hiervon Gebrauch machen kann.

Das Innenministerium wird gebeten, einen Bericht über die Erfahrungen der Landesverwaltung mit der Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts (durch Änderung des Landesbeamtengesetzes vom 19. Juli 1999) und der Nebentätigkeitsverordnung (durch Landesverordnung vom 29. Februar 2000) zu erstatten. Bei dieser Gelegenheit soll auch über die Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs und über die Erfahrungen mit den Antrags- und Genehmigungsformularen sowie mit dem Merkblatt berichtet werden.

### **15. Privat finanzierte Baumaßnahmen im Universitätsklinikum Kiel**

Der Finanzausschuss nimmt die Darlegung des Universitätsklinikums Kiel zur Kenntnis, wonach die Auslastung der Wahlleistungsstationen in der Frauenklinik, der Psychiatrie und der 1. Medizin inzwischen bei durchschnittlich knapp 65 % liegt, sodass in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof die Maßnahmen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar erscheinen. Er stimmt im Übrigen den Aussagen und Bewertungen des Landesrechnungshofs zu und verweist auf die Behandlung dieses Themas in der Finanzausschusssitzung am 10. September 1998. Er bekräftigt die in dieser Sitzung vom Wissenschaftsministerium vorgetragene und vom Finanzausschuss akzeptierte Zusicherung, dass es eine solche Finanzierungsform in Zukunft nicht mehr geben werde.

### **16. Organisation und Arbeitsweise der Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen und der Umsatzsteuer-Voranmeldungsstellen**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass die Verwaltung bereits erste Maßnahmen ergriffen hat, die aufgezeigten Defizite zu beseitigen. Er hält es für erforderlich, dass sie diesen Weg im Interesse der Steuergerechtigkeit und möglicher Mehreinnahmen konsequent weiterverfolgt. Die Finanzämter sollten die Umsatzsteuer-Voranmeldungsstellen mit ausreichend qualifiziertem Personal besetzen sowie in der Umsatzsteuer-Sonderprüfung den Prüferinsatz und die Prüfungsdichte erhöhen. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die auf dem Gebiet der Umsatzsteuer zur Betrugsbekämpfung vorgesehenen bundesweiten Maßnahmen zügig realisiert werden.

### **17. Erhalt der Vermögenssubstanz der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zum Erhalt der Vermögenssubstanz der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Kenntnis. Unabhängig von den Auffassungsunterschieden zwischen dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof hinsichtlich des Substanzbegriffs ist auch der Finanzausschuss

der Auffassung, dass die auf die Investitionsbank übertragenen Mittel vor einem Vermögensverzehr zu schützen sind.

### **18. Mitteleinsatz für Baumaßnahmen am Schloss Plön**

Der Finanzausschuss verweist auf seinen Beschluss zu Textziffer 21 der Bemerkungen 1999 des Landesrechnungshofs (Drucksache 14/2375 vom 2. September 1999). In Wertung der ergänzenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs und der aktuellen Prüfung der Landesregierung zu den künftigen Nutzungsmöglichkeiten der Schlösser Salzau und Plön hält er allerdings Aussagen der Landesregierung über mögliche Alternativen und deren Wirtschaftlichkeit für erforderlich. Dem Finanzausschuss ist hierüber zu berichten.

### **19. Wettbewerbshilfen für den Schiffbau**

Der Finanzausschuss hält die Doppelstrategie der Landesregierung für zielführend, indem sie einerseits alles in ihrer Macht Stehende veranlasst, den Subventionswettbewerb auf dem internationalen Schiffbaumarkt zu beenden, andererseits sich für eine gleichmäßige und ausreichende Unterstützung auch der schleswig-holsteinischen Werften einsetzt, solange staatlich bedingte Wettbewerbsverzerrungen auf dem Weltschiffbaumarkt nachzuweisen sind. Ein einseitiger Rückzug Schleswig-Holsteins aus der Werftenhilfe ist auch mit Blick auf nationale Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der Werften in anderen Bundesländern nicht akzeptabel.

### **20. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass eine Fahrzeugförderung im Bus- und Bahnbereich wie in bisheriger Form nicht mehr fortgeführt werden soll. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Verkehrsministerium bereits ab 2001 die Mittel zur Förderung der Beschaffung moderner Busse über einen noch zu schaffenden Verteilmodus den Kreisen zum Abschluss von Verkehrsverträgen zuweisen will mit der Auflage, die Qualitätsverbesserung im ÖPNV in Form von Verwendungsnachweisen zu dokumentieren. Dem Finanzausschuss ist hierüber zu berichten.

### **21. Hochschuleigene Einnahmen**

Der Finanzausschuss nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofs Kenntnis. Eine abschließende Beurteilung der Umsetzung der seit 1995 bestehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeit der Hochschulen, über eigene Einnahmen selbst verfügen zu können, ist nach Auffassung des Finanzausschusses verfrüht. Die weitere Entwicklung der Einnahmesituation sollte abgewartet werden. Dem Finanzausschuss ist zu berichten.

## **22. Forschungsstelle für Ökotechnologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und sieht aufgrund eines schwebenden Verfahrens derzeit von einem Votum ab.

## **23. Versorgung der Universitätsklinika mit Blut und Bluterzeugnissen durch die Institute für Transfusionsmedizin**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass die beiden Universitätsklinika des Landes Maßnahmen durchgeführt oder eingeleitet haben, um

- durch regelmäßige Inventuren die Blutkonservenbestände zu erfassen,
- ihre Dokumentationspflichten nach dem Transfusionsgesetz zu erfüllen und
- die Herstellungskosten für Blutkonserven zeitnah nach einheitlichen Maßstäben zu kalkulieren, sodass Wirtschaftlichkeitsvergleiche möglich sind.

Das Kieler Klinikum ist darüber hinaus bestrebt, die Blutversorgung weitgehend zu zentralisieren.

Dem Finanzausschuss ist zu berichten.

## **24. Agrarinvestitionsförderungsprogramm**

Dem Finanzausschuss ist über das Ergebnis der Evaluation für den Förderzeitraum 1994 bis 1997 zu berichten.

Der Stand der Vorbereitungen des Ministeriums für ländliche Räume auf die EU-rechtlich vorgeschriebene Programmbegleitung (Monitoring) und -bewertung (Controlling) ist im Bericht der Landesregierung zum Programm "Ziel: Zukunft im eigenen Land" dargestellt. Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landesregierung die notwendigen Vorkehrungen trifft, damit nicht die Gewährung von EU-Mitteln durch Defizite in der Erledigung dieser Aufgaben gefährdet wird. Dem Finanzausschuss ist hierüber ebenfalls zu berichten.

## **25. Kosten der Gerichtsvollzieher**

In Übereinstimmung mit der Landesregierung und dem Landesrechnungshof sieht der Finanzausschuss es als notwendig an, das bisherige Vergütungs- und Entschädigungssystem der Gerichtsvollzieher im Sinne der Vorschläge des Landesrechnungshofs grundlegend zu überarbeiten.

Vor dem Hintergrund, dass die Vergütungs- und Entschädigungssystematik in den Ländern weitgehend einheitlich geregelt ist und darüber hinaus die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des Gerichtsvollzieherkostengesetzes vorgelegt hat, teilt der Finanzausschuss die Auffassung der Landesregierung und des Landesrechnungshofs, dass vor einer möglichen Reform auf Landesebene zunächst eine Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern gesucht werden sollte. Der Finanzausschuss begrüßt daher die Erklärung der Landesregierung, dass entsprechende Gespräche bereits aufgenommen worden sind. Dem Finanzausschuss ist hierüber zu berichten.

## **26. Krankenhausbau**

Der Finanzausschuss sieht die Probleme, die sich aus der geteilten Zuständigkeit von Sozialministerium und GMSH bei geförderten Krankenhausbaumaßnahmen ergeben. Er nimmt die Aussage des Sozialministeriums zur Kenntnis, dass es die bislang bei der GMSH liegenden Aufgaben mit übernehmen wolle und zusage, in diesem Fall mit einer Arbeitskraft weniger als die GMSH auszukommen.

Er hält seinen Beschluss zu Textziffer 24 der Bemerkungen 1999 des Landesrechnungshofs aufrecht und bittet den Landesrechnungshof, in absehbarer Zeit zu prüfen, wie das Sozialministerium und die GMSH ihre jeweiligen Aufgaben wahrnehmen.

## **27. Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe**

Der Finanzausschuss unterstützt die Forderung des Landesrechnungshofs, die Mittel aus der Abwasserabgabe vorrangig für das Ausbauprogramm der Kläranlagen und für die Fortführung des Programms zur Modernisierung der Hauskläranlagen einzusetzen. Wenn Maßnahmen außerhalb der Richtlinien für die Verwendung der Abwasserabgabe vom 14. Februar 1990 gefördert werden sollen, ist dies auch künftig im jeweiligen Landeshaushaltsplan in übersichtlicher Weise vollständig transparent zu machen.

## **28. Erhebung und Verwendung der Jagdabgabe**

Da das Landesjagdgesetz erst 1999 novelliert wurde, akzeptiert der Finanzausschuss, dass die Landesregierung die Jagdabgabe zunächst beibehalten und die Auswirkungen der Verlagerung von Teilzuständigkeiten auf die unteren Jagdbehörden beobachten will. Er erwartet, dass die Landesregierung in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für die Erhebung der Jagdabgabe noch vorliegen.

Über den Abbau des bürokratischen Aufwandes einschließlich der Überprüfung der Übertragung von Aufgaben des Landes auf die unteren Jagdbehörden ist dem Finanzausschuss bis zum 30. November 2000 zu berichten.

## **29. Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung**

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Gemeindeprüfungsämter den vom Landesrechnungshof aufgegriffenen Punkten ernsthaft nachgehen, das Innenministerium Regressansprüche prüft und die Erkenntnisse aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs bei den noch nicht abschließend abgerechneten Fällen der Städtebauförderung zeitnah durchgesetzt werden. Die Investitionsbank ist aufgefordert, verstärkt Stichproben durchzuführen und zu dokumentieren.

Dem Finanzausschuss ist darüber zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Teil- und Schlussabrechnungen der Städtebauförderungsmaßnahmen merkbar zu beschleunigen.

## **30. Einhaltung der EG-Vergabevorschriften durch die Kommunen**

Der Finanzausschuss sieht wie das Innenministerium und der Landesrechnungshof die durch die Änderungen des Vergaberechts verstärkte Gefahr, dass für die Kommunen bei fehlerhaften Vergaben hohe finanzielle Belastungen entstehen können. Es besteht Einigkeit, dass der Fortbildung der Mitarbeiter vor Ort große Bedeutung zukommt. Bei erkennbaren Defiziten in einzelnen Kommunen muss notfalls auch kommunalaufsichtlich eingewirkt werden.

Dem Finanzausschuss ist zu berichten, welche überörtlichen Fortbildungen im Jahr 2000 durchgeführt wurden, in welchen Vergabefällen das Innenministerium als Kommunalaufsicht tätig geworden ist und welche Fälle in diesem Jahr bei dem Vergabeüberwachungsausschuss/der Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium anhängig geworden sind.

## **31. Abwasserbeseitigungsanlagen und Ortsentwässerung (Kommunaler Investitionsfonds)**

Der Finanzausschuss sieht die Verantwortung für die Einhaltung des Vergaberechts primär bei den Kommunen als Träger der Maßnahmen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die neuen Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds vom 6. April 2000 einen Musterantrag vorgeben, in dem die Kommunen ausdrücklich versichern, dass die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet werden, und dies im Verwendungsnachweis ausdrücklich zu bestätigen ist. Er sieht es als notwendig an, dass auch kommunalaufsichtlich in ausreichender Weise auf die Einhaltung des Vergaberechts geachtet wird.

Er weist im Übrigen auf seine Beschlussempfehlung zu Textziffer 23 der Bemerkungen 1998 des Landesrechnungshofs (Drucksache 14/2143 vom 3. Mai 1999) hin, wonach beim Einsatz von Landesmitteln zur Förderung komplexer technischer Anlagen eine stärkere und systematische Einschaltung der fachlich zuständigen technischen Verwaltung erfolgen sollte.

### **32. Prüfung der Betätigung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als Gesellschafterin bei der Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG)**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zum Förderansatz und zur Fördertätigkeit der MBG zustimmend zur Kenntnis mit der Maßgabe, den Begriff der innovativen Unternehmen nicht auf Betriebe der Technologiebranche zu beschränken.

Das Finanzministerium wird gebeten, gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten gesehen werden, auch offene Beteiligungen einzugehen, und hierüber im Zusammenhang mit den eingeleiteten beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Optimierung der Förderaktivitäten der MBG dem Finanzausschuss zu berichten.